

[1] **MITTEILUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG DER
QUALITÄTSSICHERUNG - PRODUKTIONSPROZESS**



[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen sowie Komponenten zur Verwendung in diesen Produkten, Richtlinie 2014/34/EU

[3] Mitteilung Nummer **IBExU19ATEXQ018** | Ausgabe 0

[4] Produktkategorie(n): **Siebeeinheiten BTS 100 und BTS 200**
Nicht-elektrische Geräte der Gerätegruppe II,
Kategorie 1 / 2 G D mit den Zündschutzarten b, c

[5] Hersteller: L.B. Bohle Maschinen + Verfahren GmbH

[6] Anschrift: Industriestraße 18
59320 Ennigerloh
GERMANY

[7] Fertigungsstätte(n): L.B. Bohle Maschinen + Verfahren GmbH
Werk 1 Ennigerloh
Industriestraße 18
59320 Ennigerloh
GERMANY
Werk 2 Sassenberg
Daimlerring 5
48336 Sassenberg
GERMANY

[8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, notifizierte Stelle mit der Nummer 0637 in Übereinstimmung mit Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bestätigt dem Hersteller, dass er an der bzw. den genannten Fertigungsstätte(n) ein Qualitätssicherungssystem für die Herstellung, Endabnahme und Prüfung der genannten Produktkategorie(n) unterhält, das die Anforderungen des Anhangs IV der Richtlinie erfüllt.

[9] Diese Mitteilung basiert auf den vertraulichen Auditberichten IB-19-6-0051 vom 22.11.2019. Sie ist gültig bis zum 30.11.2022. Diese Mitteilung kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt. Ergebnisse von Überwachungsaudits sind Bestandteil dieser Mitteilung.

[10] Gemäß Richtlinie 2014/34/EU ist an den unter [4] genannten Produkten die Kennnummer 0637 von IBExU als die notifizierte Stelle, die in der Phase der Fertigungskontrolle tätig war, ggf. in Verbindung mit der CE-Kennzeichnung, anzugeben.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7
09599 Freiberg, GERMANY

Tel: + 49 (0) 37 31 / 38 05 0
Fax: + 49 (0) 37 31 / 38 05 10

Im Auftrag

Dipl.-Ing. [FH] Henker



- Siegel -
(Notifizierte Stelle Nummer 0637)

Bescheinigungen ohne Siegel und Unterschrift haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden.

Freiberg, 03.12.2019